



Feuerwehrbedarfsplanung – Sachvergleich zwischen den Standortalternativen  
„Am Schoolsolt“ und „Up de hoge Luft“  
Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Buchholz i.d.N.  
vom 01.11.2023

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Abt 4.2 Stadt- u. Grünplanung, Umwelt, Klima | <i>Datum:</i><br>01.11.2023 |
| <i>Bearbeitung:</i><br>Lau, Stephan  | <i>Aktenzeichen:</i>        |

|   |  |               |
|---|--|---------------|
| <i>Beratungsfolge:</i>  | <i>Geplante Sitzungs-<br/>termine:</i> | <i>Ö / N:</i> |
| FüKo (Entscheidung zur Weiterbearbeitung)                                       |  | N             |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität<br>(Vorberatung) | 15.11.2023                             | Ö             |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung)   | 22.11.2023                             | N             |

### Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Ergänzend zum laufenden Verfahren der F-Plan-/B-Plan-Änderung „Am Schoolsolt“ werden vor dem nächsten Verfahrensschritt für die Standorte „Schoolsolt“ und „Hoge Luft“ (inklusive unterschiedlicher, möglicher Erschließungsvarianten) folgende, fachlich fundierte, Bewertungen dem Rat vorgelegt:
    - a. Vergleich hinsichtlich Verkehrssicherheit bzw. Verkehrsrisiken für und durch
      - anfahrende Einsatzkräfte
      - örtlichen Auto-, Rad- und Fußverkehr
      - Schulverkehr mit Schulbushaltestelle
      - Sportplatzbetrieb mit Training und Punktspielensowie die Darlegung, ob/wie bestehende und zukünftige Verkehre an beiden potentiellen Standorten abgewickelt werden können.  
Neben einem klassischen Verkehrsgutachten soll zusätzlich eine Stellungnahme der Fa. forplan als feuerwehrspezifische Expertise eingeholt werden.
  - b. Vergleich der Auswirkungen von Lärmemissionen im Zusammenhang mit Einsätzen und Übungsdiensten auf die umliegende Wohnbebauung
2. Die Verwaltung holt eine Stellungnahme ein, ob/unter welchen Voraussetzungen zum Zwecke der planrechtlichen Realisierung einer Gemeinbedarfsfläche am Standort „Hoge Luft“ von den Zielen des gültigen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) abgewichen werden kann.
  3. Die Verwaltung stellt mögliche zukünftige potentielle Erweiterungsoptionen beider Standortalternativen dar.



4. Die oben genannten Untersuchungen werden so terminiert, dass ihre Ergebnisse vor der Beratung über den nächsten Verfahrensschritt zur Änderung des B-Plans „Am Schoolsolt“ vorliegen.

### **Begründung des Antrags**

Als Kommune stehen wir in der Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Um bisher unterversorgte Gebiete im Süden der Stadt Buchholz adäquat zu versorgen, ist eine Verlagerung des Standorts der Ortswehr Holm in den Norden von Holm-Seppensen notwendig.

Im Laufe des bisherigen Verfahrens zur Realisierung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses sind weitere bisher zu wenig beachtete, aber entscheidungsrelevante Sachpunkte identifiziert worden. Für eine fundierte Entscheidung des bestgeeignetsten Standortes und auch um weitere Verzögerungen zu vermeiden, sind diese nun schnellstmöglich zu prüfen.

#### **Zu 1a.):**

Zu wenig/kaum Berücksichtigung fanden bisher Verkehrskonflikte durch und für zum Gerätehaus anfahrende Einsatzkräfte. Sie haben zum Standort „Am Schoolsolt“ überwiegend doppelt abzubiegen und geraten in den Begegnungsverkehr (Fuß-/Rad-Verkehr, Schulverkehr, Sportplatz, Autoverkehr des Wohngebiets). Für einen möglichst sicheren Einsatzablauf sind Konflikte weitestgehend zu minimieren. Um neben der technischen Grundlage eines Verkehrsplanungsbüro die Besonderheiten als Feuerwehrstandort zu berücksichtigen, ist die Beteiligung und Einbeziehung der Expertise der Fa. Forplan vorzunehmen.

Gleichwohl wir eine bestmögliche (städtebauliche) Integration der Freiwilligen Feuerwehr in das Ortsgebiet begrüßen, ist die Lärmbetroffenheit der nahen Wohngebiete im Einsatz- und Übungsdienst zu prüfen. Der Standort bzw. die Gebäudeanordnung sollte so gewählt sein, dass Lärmemissionen für angrenzende Wohngebiete möglichst minimiert werden. Dies ist auch für die Akzeptanz des neuen Standorts im Stadtteil wichtig.

#### **Zu 2:**

Mögliche Hemmnisse durch das gültige RROP sind bislang nicht abschließend geklärt. Hier ist die Frage offen, ob beispielsweise ein Zielabweichungsverfahren aufzunehmen wäre. Dazu ist eine Stellungnahme des Landkreises als zuständige Raumordnungsbehörde einzuholen.

#### **Zu 3:**

Am gewählten Standort sollten ausreichend Flächenreserven für spätere Erweiterungsbedarfe vorhanden sein. Die Stadt Buchholz wächst auch zukünftig und nicht zuletzt damit wachsen auch die Aufgaben unserer Feuerwehren. Damit der Standort auch in 50 Jahren noch den Anforderungen entspricht, sind entsprechende Potentiale auf dem Grundstück vorzuhalten.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Klimatische Auswirkungen**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

Keine